

## **Anlage Luftsportjugend**

### **Jugendleiterin / Jugendleiter**

#### **Präambel**

Die Luftsportjugend des DAeC e.V. ist gemäß §§ 1 und 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Die Träger sind verpflichtet, fachliche und personelle Voraussetzungen zu schaffen und weiterzuentwickeln, um das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten. Im KJHG ist festgelegt, dass alle in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätigen Personen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden sollen. Um diesem Auftrag Nachdruck zu verleihen, haben die obersten Landesjugendbehörden einen bundeseinheitlichen Jugendleiterausweis bzw. Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica) eingeführt, die als Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme der vorgesehenen Rechte (z. B. Freistellung von der Arbeit) und Vergünstigungen (z. B. Fahrpreismäßigungen) dient. Der Inhaber soll das 16. Lebensjahr vollendet haben, über eine ausreichende praktische und theoretische Qualifikation für die Aufgabe als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter verfügen und in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Die nachfolgend beschriebene Qualifizierung zur Jugendleiterin/ zum Jugendleiter umfasst die Inhalte, die von den jeweiligen Landesjugendbehörden, für die Ausstellung einer 'Juleica' bzw. des Jugendleiterausweises gefordert werden.

#### **Handlungsfelder**

Das nachfolgend beschriebene Tätigkeitsprofil ist als ein Leitfaden möglicher Aufgaben zu verstehen, in denen sich eine Jugendleiterin/ein Jugendleiter engagieren kann. Die Schwerpunktsetzung richtet sich nach den individuellen Interessen, Möglichkeiten und Zeitbudgets der entsprechenden Person und den konkreten Erfordernissen und Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit vor Ort. Die Rolle der Jugendleiterin / des Jugendleiters bewegt sich zwischen „Managerin/Manager“ der Vereinsjugendarbeit und „Vereinspädagogin/Vereinspädagoge“. An diesem Anforderungsprofil orientieren sich Inhalte und Methoden der Ausbildung. Die Aufgaben einer Jugendleiterin/eines Jugendleiters lassen sich in zwei große Tätigkeitsfelder einteilen:

#### **1. Planung, Organisation und Durchführung von sportartübergreifenden und außersportlichen Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen.**

Eine Jugendleiterin/ein Jugendleiter:

- organisiert und betreut sportartübergreifende und außersportliche Aktivitäten für Kinder und/oder Jugendliche in der Luftsportjugend des DAeC.
- greift neue Trends und Ideen in der Sport- und Bewegungslandschaft auf und setzt sie in Vereinsangebote um

#### **2. Betreuung, Förderung, Beratung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen**

Eine Jugendleiterin/ein Jugendleiter:

- ist Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen in Fragen des Vereinslebens
- ist Ansprechpartnerin / Ansprechpartner in Fragen der Jugendarbeit für Erwachsene/Eltern und andere Engagierte im Verein
- vermittelt zwischen den Interessen der Kinder/Jugendlichen und der Erwachsenen bzw. zwischen Jugendausschuss und Vereinsvorstand
- fördert die Teilhabe und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein und übernimmt bzw. vermittelt „Patenschaften“ für engagierte Jugendliche
- setzt sich für die Gewinnung und Bindung von jugendlichen Nachwuchsmitarbeiterinnen und Nachwuchsmitarbeitern ein und unterstützt und fördert deren Qualifizierung
- ist zuständig für die finanzielle Absicherung und eine angemessene Materialausstattung der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein
- übernimmt die jugendpolitische Vertretung der Vereinsjugendlichen im Sportkreis und auf kommunaler Ebene

## Ziele der Ausbildung

### Anforderungen an eine Jugendleiterin/einen Jugendleiter

Um die Aufgaben im Verein kompetent erfüllen zu können, muss die Jugendleiterin/der Jugendleiter bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen und kontinuierlich weiterentwickeln.

Übergeordnetes Ziel von Ausbildung ist es, die Jugendleiterinnen und Jugendleiter in diesem Prozess zu unterstützen und ihre Handlungskompetenz zu erweitern. Die Qualifizierung setzt an drei zentralen Kompetenzbereichen an: der persönlichen und sozial-kommunikativen, der fachlichen und der Methoden- und Vermittlungskompetenz.

Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

### Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Jugendleiterin/der Jugendleiter:

- hat die Fähigkeit, Kinder und Jugendliche zu motivieren und an den Sport zu binden
- ist sich der Vorbildfunktion und der ethisch-moralischen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst
- ist in der Lage, mit Unterschiedlichkeit in Gruppen (z. B. alters- und leistungsmäßige, geschlechtsspezifische, kulturell bedingte) sensibel umzugehen
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen
- kennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt sie bei der Angebotsplanung
- fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

## **Fachkompetenz**

Die Jugendleiterin/der Jugendleiter:

- verfügt über pädagogische, sportfachliche und organisatorische Grundkenntnisse
- kann sportartübergreifende und außersportliche Vereinsaktivitäten inhaltlich und organisatorisch gestalten
- kann unterschiedliche (Gruppen-) Situationen sachgerecht einschätzen und flexibel auf sich ändernde Bedingungen reagieren
- kann Bewegungsbegabungen, emotionale und motivationale Voraussetzungen der Gruppenmitglieder erkennen, einschätzen, rückmelden und ggf. beratend einwirken
- kann die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und ist in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen

## **Berücksichtigung didaktisch/methodischer Grundsätze auf der Ebene der Konzeption**

### **Arbeitsprinzipien**

Aus dem fundamentalen Ziel, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu selbstbestimmten, kreativen, kritischen und verantwortungsbewussten Erwachsenen zu unterstützen, erwächst ein Handlungskonzept, welches sich an grundlegenden Prinzipien orientiert.

Diese Prinzipien sollten nicht nur Gültigkeit für den direkten Umgang der Jugend- und Übungsleiter mit ihren Vereinsgruppen haben, sondern sie müssen ebenso das Planen und Handeln der Lehrgangsleitung während der Ausbildung bestimmen - ansonsten besteht die Gefahr, dem oben benannten Richtziel nicht näher zu kommen und darüber hinaus als Lehrgangsleitung an Überzeugungskraft zu verlieren. Durch einen an den Arbeitsprinzipien ausgerichteten Lehrgangsverlauf erhalten die zu vermittelnden Lehrgangsinhalte mehr Gewicht und Glaubwürdigkeit. Gleichzeitig wird, aufgrund der Eigenerlebnisse mit den Arbeitsprinzipien im Lehrgang, für die Teilnehmer konkret nachvollziehbar, welche Bedeutung diese Prinzipien für eine zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit haben.

Von daher sollten die folgenden Arbeitsprinzipien nicht nur das Handeln der Lehrgangsleitung bestimmen, sondern den Teilnehmern in geeigneten Lehrgangssituationen auch verdeutlicht werden.

### **Teilnehmerorientierung**

Die Interessen, Bedürfnisse, Erwartungen und Vorerfahrungen der Teilnehmer werden unter Berücksichtigung der konzeptionellen Spielräume aufgenommen und in die konkrete Planung einbezogen. Die Auswahl der Lerninhalte und Methoden steht dabei in engem Bezug zur Lebens- und Vereinssituation der Teilnehmenden.

## **Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung**

Alle Beteiligten sind mit dafür verantwortlich, dass die sie interessierenden Themen zur Sprache kommen und das Lernen in einer angenehmen Atmosphäre stattfindet.

Konsumhaltungen sollen bewusst aufgebrochen werden. Eigeninitiative und Selbständigkeit werden angestrebt, provoziert und unterstützt.

Die Zielsetzungen und die geplanten Inhalte des gesamten Lehrganges und einzelner Unterrichtseinheiten werden von Beginn des Lehrganges an offengelegt, um die Kompetenz zur Mitbestimmung zu erweitern. Anregungen und Vorschläge für den Lehrgangsablauf werden aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt. Die Lehrgangsleitung ermutigt die Gruppe, ihre eigenen Interessen in das gemeinsam festzulegende Programm einzubringen.

Die Lehrgangsleitung nimmt sich nach und nach zugunsten von Planungs- und Durchführungsaktivitäten der Teilnehmenden zurück, um sie so auf die Anforderungen des Vereinsalltages vorzubereiten. Zugleich soll durch das praktische Erleben von Mitbestimmung im Lehrgang ein Beispiel gegeben werden, wie Mitbestimmung in der Vereinsarbeit konkret umgesetzt werden kann.

## **Problemorientierung**

Die Auswahl der Lehrgangsthemen geschieht häufig auf Grundlage von Problemstellungen, die sich aus Praxiserfahrungen im Verein, im Sport und in der Kinder- und Jugendarbeit ergeben. Diese Probleme werden konkretisiert, ihre Ursachen analysiert; es werden gemeinsam auf Grundlage der jeweiligen Erfahrungshintergründe Problemlösungsmöglichkeiten erarbeitet und im Lehrgang - oder im Idealfall in der Vereinspraxis - ausprobiert. Die gesammelten Erfahrungen können anschließend in der Gruppe bearbeitet werden.

## **Prozessorientierung**

Die Problemformulierungen, -lösungen und Erlebnisse praktischer Aktivitäten sind eingebettet in den Lehrgangsprozess. Programmwürfe werden unter Zugrundelegung der bisher bearbeiteten Themen und Erkenntnisse entwickelt, alles baut aufeinander auf. Programmwürfe werden bewusst offen gehalten, um aktuell auftretende Fragen zu bearbeiten oder interessante Themen, Prozesse oder Probleme nach dem Prinzip „Hier und Jetzt“ vertiefen zu können; oder auch, damit genügend Raum vorhanden ist, ein gruppenspezifisches Problem zu lösen - denn: Störungen haben Vorrang!

## **Handlungsorientierung**

Es muss deutlich werden, dass die in der Ausbildungsgruppe gewonnenen Erfahrungen mit selbstausprobierten Aktivitäten für die weitere Vereinsarbeit hilfreich sein werden. Dieses geschieht z.B. in Form von Übungen oder der Übernahme von größeren Aufgaben (Vorstellen der eigenen Sportart, Planen und Durchführen eines Lehrgangsfestes). In allen Lehrgangsphasen können diese Elemente durchgeführt werden. Den Teilnehmern wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, Erfahrungen mit der Situation des eigenständigen Anleitens von Unterrichtsinhalten zu sammeln.

## **Ruhe, Freiräume**

Die Grenzen körperlicher, seelischer und sozialer Leistungsfähigkeit der am Lehrgang Beteiligten werden berücksichtigt und akzeptiert. Eine permanente Überforderung soll ausgeschlossen sein, damit alle Personen die Ruhe finden, das Erlebte und Gelernte zu verarbeiten, vom Lehrgangsprogramm abzuschalten, sich auf sich-selbst zurückziehen zu können und informelle Kontakte zu Teamern sowie anderen Gruppenmitgliedern aufnehmen zu können.

Die gesundheitlichen Dimensionen von zeitgemäßer Kinder- und Jugendarbeit im Sport werden nicht nur theoretisch erarbeitet, sondern auch gelebt. Allerdings sollen die Teilnehmer in anstrengenden Unterrichtsphasen auch den Grenzbereich ihrer Leistungsfähigkeit erfahren und gegebenenfalls erweitern.

## **Atmosphäre**

Es ist wichtig, im Lehrgang eine angenehme angstfreie Atmosphäre zu schaffen. Sie ist Ausgangsbasis dafür, dass die Teilnehmer mit Freude und Engagement lernen, dass sie die Hemmschwelle verlieren sich im Lehrgang zu äußern, dass sie den Mut finden neue Aktivitäten mit der Gruppe auszuprobieren und nicht zuletzt auch, dass sie Selbstinitiative entwickeln, den formellen und informellen Rahmen der Ausbildung mit zu gestalten. Dem konstruktiven Aufbau einer guten Lehrgangsatmosphäre wird vor allem in der „Startphase“ der Ausbildung von Seiten der Lehrgangsleitung viel Raum gegeben. Rahmenbedingungen, Lehrgangsinhalte, Arbeitsformen sowie das eigene Leistungsverhalten sind dementsprechend ständig zu überprüfen. Das Bemühen um eine gute Atmosphäre darf keinesfalls nur auf die Unterrichtszeit beschränkt bleiben, sondern sollte ebenso ausgedehnt werden auf die Zeiten vor und nach dem Unterricht, auf die Pausengestaltung oder das gemeinsame Abendprogramm.

Im weiteren Verlauf der Ausbildung werden die Teilnehmer zunehmend selbst die Lehrgangsatmosphäre mit gestalten.

## **Ganzheitlichkeit**

Es ist darauf zu achten, dass die Lehrgangsinhalte immer im Spannungsfeld der handelnden Personen und der umgebenden gesellschaftlichen Realität gesehen werden. Dabei werden die Menschen als denkende, fühlende und handelnde Persönlichkeiten wahrgenommen, mit all ihren Kenntnissen, Einstellungen, Stärken und Schwächen.

## **Team-Prinzip**

Die Lehrgänge werden in der Regel von zwei oder drei gleichberechtigten zusammen arbeitenden Ausbildern verantwortlich geleitet. Dabei können unterschiedliche Ausbildungsqualifikationen und unterschiedliche Erfahrungen für das Erreichen der Unterrichtsziele genutzt werden. Jedes Team soll aus Frauen und Männern bestehen, sowohl um geschlechtsspezifische Inhalte adäquat bearbeiten zu können, als auch um geschlechtsheterogenen Gruppen günstige Voraussetzungen zu bieten, einen Ansprechpartner

oder eine Ansprechpartnerin in Lehrgangsfragen oder auch privaten Angelegenheiten zu finden.

## **Aspekte zur Erarbeitung der Ausbildungsinhalte**

Alle Themenbereiche müssen behandelt werden, können jedoch je nach den speziellen Erfordernissen und Bedingungen der Ausbildungsträger mit unterschiedlichen Schwerpunkten versehen werden. Die Schwerpunktsetzung soll gewährleisten, dass die in der Ausbildung behandelten Themen den Erwartungen und Qualifikationsinteressen der teilnehmenden ehrenamtlich Engagierten entsprechen und von ihnen als praxisrelevant und verwertbar eingeschätzt werden. Die Inhalte der Themenbereiche sollen nicht isoliert betrachtet, sondern in der Ausbildungspraxis in sinnvollen Zusammenhängen behandelt werden.

### **Personen- und gruppenbezogene Inhalte**

#### ***Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen:***

- gesellschaftliche und jugend- und bewegungskulturelle Entwicklungen und ihre Konsequenzen für die Lebens- und Bewegungsumwelt von Kindern und Jugendlichen
- kulturelle, milieu- und geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen und ihre Auswirkungen auf den Alltag und die Entwicklung von Sport- und Bewegungsinteressen von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern
- Bewegungsbiografien, Interessen und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen
- Bedeutung von Bewegung für die ganzheitliche Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

#### ***In und mit Gruppen arbeiten:***

- Weiterentwicklung persönlicher, sozial-kommunikativer, pädagogischer und interkultureller Kompetenzen
- Grundlagen der Kommunikation, bewährte Verfahren im Umgang mit Konflikten und der Leitung von Gruppen
- Leitungsstile, Führungsverhalten und verschiedene Jugendleiterinnen- und Jugendleiterfunktionen
- Gestaltung und Reflexion von Gruppensituationen, Umgang mit gruppendynamischen Aspekten und Verschiedenheit (Gender Mainstreaming/Diversity Management)
- Vorbildfunktion und ethisch-moralische Verantwortung für die Gruppenmitglieder
- Reflexion und Gestaltung der Beziehung zwischen Jugendleiterin/Jugendleiter und Kindern und Jugendlichen, Motivierung, Beteiligung, Förderung von Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und längerfristiger Bindung

#### ***Rechtliche Grundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit:***

- Status von Personensorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten, Freistellungsgesetze in der Jugendarbeit
- Aufsichtspflicht und Haftung, Grundsätze und Erfüllung der Aufsichtspflicht
- Jugendschutzgesetz, Sexualstrafrecht, beschränkte Geschäftsfähigkeit („Taschengeldparagraph“)
- Versicherungen im Rahmen der Vereinstätigkeit

#### ***Vereinsangebote planen, organisieren und durchführen:***

- Methoden der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von sportartübergreifenden und außersportlichen Vereinsaktivitäten für und mit Kindern

- und Jugendlichen
- Teilhabe, Ideenfindung, Präsentation, Moderation und Reflexion im Sport mit Kindern und Jugendlichen
- Möglichkeiten und Grenzen von Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

## **Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte**

### ***Praxis der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote und Freizeitaktivitäten:***

- Einstimmung und Ausklang bei Sport, Bewegung und Freizeitgestaltung mit Kindern und Jugendlichen
- Wahrnehmung und Körpererfahrung
- große und kleine Spiele, Grundlagen der Spielpädagogik und Spieldidaktik,
- traditionelle Sportarten
- Freizeit-/Trend-/Abenteuer- und Erlebnissportarten
- Zirkusspiele, kreative Bewegungskünste, Tanzen und Theater
- musisch-kulturell-kreative Aktivitäten, Basteln, Bauen, Handwerken, Malen, kreatives Gestalten, Musik

### ***Definitionen und Dimensionen von Sport, Bewegung und sportartübergreifender Jugendarbeit:***

- Abgrenzung von Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport
- Vielfalt der Inhalte, Formen und Sinnorientierungen von Sport, Bewegung und Freizeit (z. B. Spiel, Bewegungslernen, Körpererfahrung, Naturerlebnis, Fitness, Gesundheit, Ästhetik, Kommunikation, Darstellung)
- verschiedene Facetten sportartübergreifender Jugendarbeit, kulturelle-, musische-, jugendpolitische Angebote
- zeitgemäße und jugendgerechte Organisations-, Angebots- und Kooperationsformen

## **Vereins- und verbandsbezogene Inhalte**

### ***Teilhabe im Sportverein:***

- Strukturen und Aufgaben des organisierten Sports
- Mitbestimmung, Mitgestaltung, Mitverantwortung und Selbstverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein
- Gewinnung, Beteiligung, Förderung und Qualifizierung von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/ jungen Männern für Leitungsfunktionen, jugendgemäße Engagementformen, Kooperations- und Unterstützungsmöglichkeiten im Verein, Gender Mainstreaming
- Langfristige Bindung von jugendlichen Vereinsmitgliedern, Umgang mit Fluktuation und Drop-out
- Integration und Teilhabe z. B. von behinderten Kindern und Jugendlichen, Aussiedlerinnen und Aussiedlern, Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationserfahrung/Diversity Management

### ***Finanzierungsgrundlagen der Vereins- und Verbandsjugendarbeit:***

- Jugend- und Sportförderung durch die Sportorganisationen und Kommunen
- finanzielle Eigenverantwortung und Eigenständigkeit der Jugendabteilung
- Verankerung eines selbst verantworteten Jugendetats in der Jugendordnung

### ***Jugend - Sport - Gesellschaft – Umwelt:***

- Individuelle und gesellschaftliche Bedeutung des Sports, persönliche Sportsozialisation, Bewegungsbiografien, Präferenzen und Motive des Sporttreibens
- Kommerzialisierung des Sports, Entwicklung von Freizeit- und Abenteuersportkulturen, Bedeutung und Konsequenzen für den Vereinssport
- Konfliktfeld Sport und Natur/Umwelt, natur- und umweltgerechtes Verhalten
- Fairplay und ethisch-moralisch verantwortliches Verhalten, interkulturelle Konflikte, sexuelle Gewalt, Drogen- und Dopingproblematik im Freizeit- und Leistungssport
- Gefährdungen im und durch Sport

## **Kooperationsmodell**

Die Luftsportjugend im DAeC kooperiert mit verschiedenen Trägern der freien Jugendhilfe. Im Rahmen von Fortbildungen steht die Sportjugend im DOSB zur Verfügung. Die Jugendleiterlehrgänge finden in aller Regel in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz statt. Weitere kooperative Träger sind NABU e. V., NAJU. Die Luftsportjugend im DAeC ist stets darauf bedacht, neue Kooperationen einzugehen, um beständig neue Aspekte und Synergieeffekte für die Jugendleiterausbildung zu nutzen.

## **Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung**

### **Grundvoraussetzungen**

Die Teilnehmer an der Lizenz-Ausbildung müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Die Jugendleiterlizenz wird frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt. Die Juleica kann bereits mit Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt werden. Voraussetzung ist der Nachweis eines „Erste-Hilfe-Kurses“, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre ist.

Die Größe einer Lerngruppe beträgt mindestens sieben Teilnehmer und soll 25 Personen nicht überschreiten.

### **Lehrgangsstruktur**

Die Ausbildungsdauer beträgt mindestens 120 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten). Die Ausbildung muss grundsätzlich nach zwei Jahren abgeschlossen sein.

Der Ausbildungsträger beruft qualifizierte Lehrkräfte und bietet ihnen regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen an.

Die Ausbildung kann in folgenden Organisationsformen erfolgen:

- Wochenendlehrgängen (15 UE)
- Wochenlehrgängen (45 UE)

- Kombination der vorgenannten Zeiträume

Bei Fehlzeiten von mehr als 10 % der gesamten Lehrgangszeit erfolgt keine Lizenzerteilung.

### **Prüfung**

Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage für die Erteilung der Jugendleiter-Lizenz. Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die vom Träger der Ausbildung bestimmt wird. Die Prüfungskommission entscheidet über den Prüfungserfolg. Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen. Das Ergebnis wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Die Prüfung umfasst:

- Erarbeitung, Durchführung und Nachbereitung eines Projektes aus den Lehrgangsinhalten (Einzel- oder Teamarbeit),
- Anfertigen von kommentierten Protokollen/Ausarbeitungen zu den behandelten Themen – oder
- Prüfungskolloquium, bei dem Schwächen und Fehlleistungen des Teilnehmers korrigiert werden können.

### **Lizenzierung**

Die erfolgreichen Teilnehmer der Ausbildung erhalten die Jugendleiter-Lizenz des DOSB, ausgestellt vom verantwortlichen Träger oder von der mit der Durchführung beauftragten Stelle des Trägers.

Die Jugendleiter-Lizenz ist im Gesamtbereich des DOSB gültig; sie besitzt eine Gültigkeit von vier Jahren. Die Juleica besitzt die Gültigkeit von drei Jahren nach Ausstellung.

Die Gültigkeit der Jugendleiter Lizenz beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Die Luftsportjugend des Deutschen Aero- Club oder die beauftragte Stelle des Trägers haben das Recht, die in ihrem Bereich ausgestellten Lizenzen zu entziehen, wenn der Jugendleiter schwerwiegend gegen die Satzungen und Bestimmungen des Vereins/Verbandes verstößt oder seine Stellung missbraucht.

### **Fortbildung**

Mit dem Erwerb der Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche und inhaltliche Begrenzung des Ausbildungsganges macht eine Fort- und Weiterbildung notwendig. Ihre Ziele sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen des Sports
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen des Ausbildungsganges.

## Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des DAeC

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden vom Träger der Ausbildung, oder von der mit der Durchführung beauftragten Stelle des Trägers, regelmäßig angeboten.

Die Verlängerung der Lizenz setzt die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung von mindestens 15 UE in den letzten zwei Jahren der Gültigkeit voraus. Ist die Lizenz länger als ein Jahr abgelaufen, ist eine Fortbildung von mindestens 30 UE erforderlich. Lizenzen, die länger als drei Jahre abgelaufen sind, können nicht mehr verlängert werden.

Es werden auch Fortbildungen anderer Ausbildungsträger anerkannt, wenn die Inhalte mit den Vorgaben der Richtlinien korrespondieren.

### **Anerkennung anderer Ausbildungsgänge**

Inhaltsgleiche Lernbereiche anderer Ausbildungsträger können bei entsprechendem Nachweis anerkannt werden.

Absolventen der Jugendleiter-Ausbildung können auf der Grundlage der durch den DOSB genehmigten Rahmenrichtlinien des Deutschen Aero Club weiterführende Lizenzen erwerben. Um Jugendliche und junge Erwachsene für die spätere Ausbildung zu motivieren, werden vom Träger der Ausbildung, oder von der mit der Durchführung beauftragten Stelle des Trägers, hinführende und bereits qualifizierende Ausbildungen unterhalb des Lizenzsystems angeboten, die für die Jugendleiter-Ausbildung anerkannt werden. Die Ausbildungsteile können in einzelne Blöcke aufgegliedert werden, wobei ein Mindestumfang von 30 UE nicht unterschritten werden darf. Die Richtlinien für die Ausbildung zum Jugendleiter finden hier sinngemäß Anwendung. Das Bestehen der Prüfung ist die Grundlage für die Erteilung eines Abschlusszertifikates.

### **Qualifikation der Lehrkräfte**

Die Qualifikation der Lehrkräfte entspricht dem zu vermittelnden Stoff. In aller Regel sind es Dozenten, die Haupt und/oder Nebenberuflich über eine entsprechende pädagogische Eignung verfügen. Der Träger der Ausbildung kontrolliert und begleitet die Lehrgänge und stellt dadurch die gute Qualität der Ausbildung sicher.

## Qualitätsmanagement

---

Qualitätsbeauftragter gem. Kapitel VI. / Abschnitt 1.2. „Qualitätsstandards für die Umsetzung“

Name: Weber

Vorname: Peter

Anschrift: Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig

Tel.: 0531-23450-72

E-Mail: p.weber@daec.de

---

### **Ansprechpartner/in:**

---

Für Rücksprachen steht zur Verfügung:

Name: Hante

Vorname: Hermann-Josef

Sportorganisation: Luftsportjugend im DAeC LV NRW

Straße: Friedrich-Alfred-Str. 25

PLZ: 47055

Ort: Duisburg

Tel.: 0203/77844-31/32

E-Mail: Hante@aeroclub-nrw.de

---

## Rahmenrichtlinien für die Qualifizierung im Bereich des DAeC

Für die Luftsportjugend des Deutschen Aero Club e.V.

.....  
Peter Weber  
Jugendsekretär

Für den Deutschen Aero Club e.V.

.....  
Jannes Neumann  
Referent Sport